



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Eine neue BAFM-Regionalgruppe THÜRINGEN stellt sich vor:

■ Unsere Entstehungsgeschichte

In Erfurt – und das gilt zugleich für die ganze Mediatorenszene in Thüringen – stand am Anfang der lokale Zusammenschluss von Mediatoren, die ihre Ausbildung überall, nur nicht in Thüringen, gemacht hatten. Denn in Thüringen gab es in den 90er Jahren, nach der Wende, kein umfassendes Ausbildungsangebot, wie es die Bundesverbände im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Anerkennung als Mediator voraussetzten. Zwei Professoren der Fachhochschule Erfurt, Eckart Riehle und Hans-Dieter Will, die in Heidelberg die BAFM-Ausbildung absolviert hatten, luden 1998 zu einem Arbeitskreis Familienmediation ein, um für die Anwendung von Mediation zu werben. Familienrichter/innen, Familienanwälte und ein paar Interessierte kamen. Zentrales Thema war die Information über Mediation. Im Rathaus der Stadt Erfurt hielt Werner Glenewinkel einen gut besuchten Vortrag. Als inhaltliches Thema wurde sehr bald von den Familienrichtern eingebracht, ob sich Mediation auch bei den ca. 5 % hochstrittigen Scheidungsparen anwenden lässt, die bei den Richtern am häufigsten den Eindruck hinterließen, dass ihr Urteil den Frieden am wenigsten herstellte. Bei den ersten Mediationen traten konkret Probleme auf, weil Gerichts- und Mediationsverfahren mehrfach parallel nebeneinander verliefen und sich gegenseitig konterkarierten. Der gegenseitige Austausch von Anwälten, Familienrichtern und Mediatoren war hilfreich.

In wenigen Jahren veränderte sich die Zusammensetzung des Arbeitskreises. Die Familienrichter zogen sich aus dem Arbeitskreis zurück und am Erfurter Familiengericht entstand durch die Anregung des Cochemer Modells der interdisziplinäre Arbeitskreis der Verfahrensbeteiligten, das Erfurter Modell „Kinder in Trennung und Scheidung“, KiTS genannt. Die Anwälte, die nicht zugleich Mediatoren waren, zogen sich ebenfalls zurück, weil ihre Befürchtungen, die Mediation könnte mit ihrer Tätigkeit massiv in Konkurrenz geraten, nicht eintrafen. Dagegen sammelten sich im Arbeitskreis Mediatorinnen und Mediatoren, weit über die Grenzen von Erfurt hinaus, aus ganz Thüringen. Hinzukam, dass seit 2002 die Fachhochschule Erfurt und etwas später auch Inmedio in Jena eine Vollausbildung in Mediation anboten, deren Absolventen sich vom Arbeitskreis eine Einstiegshilfe in die eigene Praxis erhofften.

Im Sommer 2004 wurde mit der Vereinsgründung des „Thüringer Arbeitskreises Mediation e.V.“ die organisatorische Grundlage für eine kontinuierliche und materiell abgesicherte Arbeit gelegt. „Mediation bewegt uns“ wurde zum gemeinsamen Motto. Zehn Mediatoren aus unterschiedlichen Berufsgruppen (Sozialwissenschaftler, Soziologen, Lehrerin, Rechtsanwältin, Theologen u.a.) zeichneten als Gründungsmitglieder des Thüringer Arbeitskreises Mediation e.V. in Erfurt. Im November 2015 beschloss der Vorstand die Mitgliedschaft als Regionalgruppe der BAFM, um sich auch überregional besser zu vernetzen.

■ Wer sind wir heute?

Wir sind zu einem aktiven Netzwerk herangewachsen, bestehend aus ca. 70 Mitgliedern und ca. 80 Interessierten aus den verschiedensten Grundberufen, die regelmäßig unsere fachlichen Angebote und Aktivitäten nutzen. Die Mehrzahl der Mitglieder des Arbeitskreises sind ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren. Viele bieten neben den klassischen Mediationen professionelle Fortbildungen, Workshops und Seminare in diesem Bereich an. Die Mitglieder sind in unterschiedlichen überregionalen Mediationsverbänden organisiert. Wir sehen dies als positiven Nutzen an, denn unterschiedliche Strömungen führen zu kreativem und neuem Denken, das in neue Ideen mündet.

Alle Anwendungsfelder für Mediation sind durch die verschiedenen Mitglieder im Arbeitskreis vertreten, insbesondere Familien-, Schul-, Nachbarschafts- und Wirtschaftsmediation sowie Mediation im öffentlichen Bereich.

Auf unserer Homepage sind insgesamt 38 Mediatoren, davon 23 mit dem Schwerpunkt Familienmediation, gelistet, die den europäischen Verhaltenskodex für Mediatoren und die Qualitätskriterien des deutschen Mediationsgesetzes anerkennen.

■ Unsere Aktivitäten:

Regelmäßige Themenabende, Fortbildung und Supervision

Die Vereinsmitglieder und alle Interessierten treffen sich regelmäßig (mindestens alle zwei Monate im Wechsel am ersten Dienstag bzw. ersten Donnerstag) in der Fachhochschule in Erfurt. Hier finden Fortbildungsver-

anstaltungen statt mit anschließender Diskussionsmöglichkeit. 2015 z.B. beschäftigte sich ein Arbeitskreistreffen mit dem spannenden Thema: „Mediative Elemente versus Mediation“. In einer weiteren Veranstaltung wurde von einem Sprachwissenschaftler der Uni Jena über das „Paraphrasieren“ referiert mit anschließendem Fachaustausch darüber, ob das Paraphrasieren ein „Muss“ für eine gelungene Mediation darstellt. Aus aktuellem Anlass behandelte der Arbeitskreis das spannende Thema „Besonderheiten in der interkulturellen Kommunikation“, gefolgt von lebhaftem Erfahrungsaustausch.

Neben den Themenabenden finden regelmäßig Supervisions- und Intersionstermine regen Zulauf, die die Selbstreflexion der Mediatoren nicht nur begleiten, sondern auch intensiv unterstützen, um so Mediation auf hohem fachlichen Niveau zu sichern.

Auf unserer Homepage bieten wir die Möglichkeiten,

- sich über Mediation zu informieren
- sich am fachlichen Austausch zu beteiligen
- sich über die Mediationsausbildung zu informieren
- Mediatorinnen und Mediatoren zu finden
- sich mit dem interdisziplinären Arbeitskreis KiTS des Erfurter Familiengerichts zu vernetzen
- den Newsletter des AK nachzulesen.

(Siehe www.thueringer-arbeitskreis-mediation.de)

Gern können Sie auch eine E-Mail an folgende Adresse schicken: info@thueringer-arbeitskreis-mediation.de

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Förderung von Mediation in der Region versuchen wir, Einfluss auf politische Prozesse und Entscheidungen zu nehmen. Wir halten Kontakt zur Landesregierung. Wir kooperieren mit der IHK Erfurt, die eine öffentliche Mediatorenliste im Auftrag des Thüringer Justizministeriums eingerichtet hat. Es entstanden mehrere Beiträge zur Mediation in Thüringer Zeitungen und in Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Rundfunk und Fernsehen.

Wir halten Kontakt zu den Bundestagsmitgliedern der Region, die im Rechtsausschuss tätig sind. Wir haben Stellungnahmen zum

Entwurf des Mediationsgesetzes und zum Entwurf der Rechtsverordnung des Mediationsgesetzes erarbeitet. Wir sind mit Informationsständen, z.B. am Deutschen Mediationstag an der Universität in Jena oder auf Messen in Erfurt, vertreten (z.B. beim Deutschen Juristentag). Am „Internationalen Tag der Mediation“ am 18.6.2016, haben wir geplant mit zahlreichen Mediations-Events für Aufmerksamkeit zu sorgen, um ein Schlaglicht auf die Mediation zu werfen.

Flüchtlinge und Mediation

Ganz aktuell beschäftigt sich der Thüringer Arbeitskreis Mediation e.V. mit dem Thema „Flüchtlinge und Mediation“. Dazu wurde bereits ein erfolgreiches Arbeitskreistreffen ganz im Zeichen des Themas veranstaltet. Mehrere Mitglieder stellten ihre Erfahrungen vor, die sie in Mediationen mit und um Flüchtlinge sammeln konnten, erste Ergebnisse aus begonnenen Schulungen von Helfern

und Flüchtlingen wurden mitgeteilt und es wurde der Versuch einer ersten Konfliktdiagnose vorgestellt, die sich aus Experten-Interviews und Besuchen in den Thüringer Flüchtlingseinrichtungen abzeichnet.

In Planung ist ganz aktuell ein Veranstaltungstag, durchgeführt vom Thüringer Arbeitskreis Mediation e.V. in Kooperation mit der Thüringer Staatskanzlei, zum Thema: „WILLKOMMEN und Konfliktbewältigung – Mediation als praktisches Hilfsangebot in Thüringen“.

Unser Ziel ist es, die Mediation in das Flüchtlingsthema Thüringens einzubringen. Dazu ist u.a. ein praxisorientierter Informations- und Expertenvortrag mit anschließender Fragerunde von und mit Roland Schüler, Geschäftsführer und Vorstandsmitglied des Friedensbildungswerks Köln, seit 2009 stellvertretender Bezirksbürgermeister Köln-West und Mediator, vorgesehen, der mit seinen

Erfahrungen den Vertretern der Thüringer Landkreise zur Verfügung stehen wird.

Im Anschluss daran wird in moderierten Workshop-Runden mit den Vertretern aller Landkreise eine erste Konfliktdiagnose versucht.

Die angekündigte Anwesenheit des Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Ramelow, zeigt, dass die vom Thüringer Arbeitskreis Mediation geplante Veranstaltung den Nerv des politischen Geschehens auf den Punkt trifft. Wir bringen also Bewegung in die Thüringer Konflikt-Landschaft, denn MEDIATION BEWEGT UNS!

Andrea Skerhut und Prof. Dr. Hans-Dieter Will
Anschrift der Regionalgruppe:
Thüringer Arbeitskreis Mediation e.V.
c/o Andrea Skerhut
Spohrstr. 9
99867 Gotha
03621 402204
info@thueringer-arbeitskreis-mediation.de



Nachrichtenteil des Berufsverbandes (BVEB) der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

Weiterbildungsrichtlinien des Berufsverbandes der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V. (BVEB)

Seit nunmehr fast zehn Jahren arbeitet der BVEB – früher die BAG Verfahrensbeistand – mit bundesweit tätigen Anbietern von Weiterbildungen zusammen, die auch Kurse zur Verfahrensbeistandschaft anbieten. Diese Kurse müssen sowohl von den Zugangsvoraussetzungen, den Inhalten, dem Umfang und auch der Qualifikation der Referentinnen und Referenten bestimmten Kriterien genügen.

Diese Bedingungen sollen durch eine Mindestqualifikation der Teilnehmer/innen und gleiche Anforderungen an die Weiterbildungsinhalte einen hohen Standard im Bereich der Tätigkeiten als Verfahrensbeistand ermöglichen.

Wie sehen diese Bedingungen im Einzelnen aus?

■ Die Weiterbildung

Zielsetzung

Das Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung zur unabhängigen und qualifizierten Interes-

senvertretung von Kindern und Jugendlichen in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren.

Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnahme an der Weiterbildung setzt in der Regel eine juristische, pädagogische oder psychosoziale Grundausbildung sowie Praxis in diesen Feldern voraus.

Auswahlverfahren

Die grundständigen Ausbildungen und Praxisanteile müssen von den Teilnehmern schriftlich mit Qualifikationsnachweisen und Zeugnissen gegenüber dem Weiterbildungsträger belegt werden. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als zwei Monate sein darf, muss eingereicht werden. Insbesondere, wer Straftaten zum Nachteil von Kindern begangen hat oder kein Führungszeugnis vorlegen kann, wird von der Weiterbildung ausgeschlossen.

Weiterbildungsgruppen

Die Anzahl der Personen in den Weiterbildungsgruppen soll nicht 25 Personen überschreiten.

Zeitlicher Umfang

Die Weiterbildung muss mindestens 150 Unterrichtsstunden (ohne Supervision) umfassen.

Weiterbildungsinhalte

Zur Vermittlung gehören ausgewählte Inhalte für die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören Rechtskenntnisse auf dem Gebiet des Familien-, insbesondere Kindschaftsrechts, dem Gebiet des SGB VIII sowie die Beherrschung des familiengerichtlichen Verfahrensrechts. Des Weiteren müssen Grundkenntnisse in der Entwicklungspsychologie und spezielle Kenntnisse der sozialen und psychischen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen,